

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigenpreis: Die einseitige
Zeile ab. deren Raum 50 Pfg.
Reklamen: Die zweiseitige Zeile
1 Mark.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Post-Schließfach 4.

Postfach-Konto Nr. 22244
Frankfurt a. M.

Bank-Konto Nr. 10653:
Landesbankstelle Montabaur.

erschint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag u.
Samstag.

Abonnementspreis vierteljährlich
nach die Post Mark 7.50
ohne Bestellgeld.

Für Kontabaur monatlich
Mark 2.50

einzelne Zustellungsgebühren.

Telegramm - Aufschrift:
Kreisblatt Montabaur.

Telefon Nr. 10.

Druckerei: Peterstorffstr. 1.

Nr. 100.

Montabaur, Samstag, den 10. Juli 1920.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Berlin, den 18. Juni 1920.

Artikel 9 des Rheinlandsabkommens besagt:

Die alliierten und assoziierten Truppen oder ihr Personal sowie die Hauptkommission und ihr Personal haben keinerlei deutsche direkte Steuern oder Abgaben zu zahlen.

Diese Bestimmung ist von deutscher Seite dahin auszuinterpretieren, daß sie eine Befreiung von der Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht enthält. Die Interalliierte Kommission ist dieser Auslegung nicht beigetreten, sondern versteht die Bestimmung dahin, daß die Besatzungstruppen und ihr Personal sowie die Mitglieder der Rheinlandkommission und ihr Personal im besetzten Gebiet von der Kleinhandel-Luzussteuer befreit sind. Demnach sind lediglich die bezeichneten Personen beim Erwerb der Gegenstände des § 21 des Umsatzsteuergesetzes Luzussteuerfrei. Diesen Gegenständen sind für das Jahr 1920 gemäß § 47 des Gesetzes die Gegenstände des § 8 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Juli 1918 gleich, die unter § 15 des neuen Gesetzes fallen und sich bereits am 31. Dezember 1919 im Besitz des steuerpflichtigen Kleinhandelsbetriebes befanden. Es wird ausdrücklich hervorzuheben, daß die Befreiung nicht für die Luzussteuer vorzuziehen, also für die Gegenstände des § 15 gilt. Ebenfalls ist der Erwerb von Luxusgegenständen, selbst wenn sie der Kleinhandelssteuer unterliegen, durch Familienangehörige befreit.

Der Nachweis den Verkäufern gegenüber, daß sie bestimmte Gegenstände an steuerbegünstigte Personen veräußert haben, soll in der in meinem Erlaß vom 29. Oktober 1919 - III 14603 - angegebenen Weise geführt werden. Danach hat der Käufer eine Bescheinigung der Besatzungsbehörde oder der Rheinlandkommission darüber beizubringen, daß er zu den Besatzungstruppen oder ihrem Personal oder zu der Rheinlandkommission oder ihrem Personal gehört. Diese Bescheinigung ist von dem Verkäufer seinen Büchern als Beleg beizufügen. Die interalliierte Kommission wird ersucht werden, entsprechende Vorschriften zu erlassen.

Der Reichsminister der Finanzen.

J. A. v. Paer.

In alle Landesfinanzämter außer Köln.

Montabaur, den 5. Juli 1920.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bitte ich beim Verkauf umsatzsteuerpflichtiger Gegenstände zu beachten.
Kreisumsatzsteueramt. Der Landrat: Vertuch.

Berlin, den 15. Juni 1920.

Unter Hinweis auf § 22 Abs. 1 R. L. G. teile ich zur Behebung von Zweifeln im Anschluß an meinen Erlaß vom 20. April ds. Js. - R. L. A. I. 20 - ergebenst mit, daß der Tag des Erscheinens der betr. Nummer des

Regierungsamtsblattes (nicht Kreisblattes) für den Beginn der Frist maßgebend ist, in der die Anmeldungen der Ansprüche auf Vergütung von Kriegsteilnahmen nach dem R. L. G. zu erfolgen haben.

Der Minister des Innern.

J. A. gez. Loehrs.

Die fragliche Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 1. Mai 1920 über die Anmeldungen der Ansprüche auf Vergütung von Kriegsteilnahmen nach dem R. L. G. ist im Kreisblatt Nr. 83 veröffentlicht.

Montabaur, den 7. Juli 1920.

Der Landrat: Vertuch.

Erlaß des Preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt

vom 17. Mai 1920,

betr. Verwendung von Dienstmarken für die von den Hebammen zu erstattenden Geburtsmeldungen I. M. II 996.

Es waren Zweifel darüber entstanden, ob für die nach dem Runderlaß vom 8. Dezember 1919 - M. 7271 - von den Hebammen zu erstattenden Meldungen der Geburt eines lebenden Kindes an die zuständigen Säuglingsfürsorgestellen die Benutzung des Avertionierungsvermerks zulässig ist. Indem ich auf den Runderlaß des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 20. April 1897 - M. 11012b - verweise, bemerke ich nach Vorentscheid mit dem Reichspostminister, daß auch die Hebammen zu dem ärztlichen Hilfspersonal rechnen, das berechtigt ist, die auf Grund behördlicher Anordnung zu Zwecken der Gesundheitspflege und der Rezidualstatistik zu erstattenden Meldungen unter dem Portoabläßungsvermerk zu versenden bezw. sich jetzt der Dienstmarken zu bedienen.

J. A. gez.: Gottstein.

Den Herren Bürgermeistern zur gest. Kenntnis und Benachrichtigung der Hebammen. In den nächsten Tagen erhalten die sämtlichen Hebammen unmittelbar frankierte Meldungskarten übersandt. Die unfrankierten Meldungskarten sind umgehend als Drucksache an das Kreiswohlfahrtsamt zurückzusenden. Das bisher ausgegebene Porto für die Meldarten wird den Hebammen demnächst zugehen.

Montabaur, den 7. Juli 1920.

Der Landrat: Vertuch.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. 9. 1915 betr. Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel ist dem Metzger Peter Fries in Montabaur der Handel mit Fleisch- und Wurstwaren, sowie jede Vermittlerstätigkeit bei diesem Handel auf die Dauer von zwei Wochen vom 12. d. Mts. ab untersagt worden.

Montabaur, den 7. Juli 1920.

Der Landrat: Vertuch.

Unter Aufhebung der von mir für das besetzte Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden erlassenen Bekanntmachungen vom 16. Januar 1920 (Reg.-Amtsbl. S. 12/13) und 30. Januar 1920 (Reg.-Amtsbl. S. 19), sowie der von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Cassel, Abteilung für Nassau für den unbesetzten Teil des diesseitigen Bezirks gegebenen, gleichlautenden Anordnungen setze ich auf Grund des § 14 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (G.-S. S. 229) mit Ermächtigung der Ministerien für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Volkswohlfahrt unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für den gesamten Regierungsbezirk Wiesbaden folgenden neuen Gebührentarif fest:

I. Ordentliche Beschau.

Den Fleischbeschauern (ohne Rücksicht darauf, ob sie approbierte Tierärzte oder Laien sind) und den Trichinenschauern stehen für die innerhalb der Zuständigkeit der Laienbeschauer vorgenommenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau (ordentliche Beschau) zusammen und für die Trichinenschau folgende Gebühren zu:

- für 1 Stück Rindvieh (ausschließl. Kälber) 10.—
 - für 1 Schwein (einschließl. Trichinenschau)
 - bei gewerblicher Schlachtung 7.—
 - bei Hauschlachtungen 6.—
 - für 1 Schwein (ausschließl. Trichinenschau)
 - bei gewerblicher Schlachtung 5.—
 - bei Hauschlachtung 4.—
 - für Trichinenschau allein:
 - für einen ganzen Tierkörper 4.—
 - für eine Speckseite oder für ein sonstiges Schweinefleischstück 2.—
 - für ein Kalb, Schaf, Ziege oder sonstiges Kleinvieh (ausschl. Ziegenlamm) 4.—
 - für ein Ziegenlamm 2.50
- Die Gebühr für die ausschließlich den Tierärzten vorbehaltenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Einhufern beträgt 12.—

für das Stück, dazu kommen die Fahrtkosten wie bei der Ergänzungsbeschau (II.) Diese Sätze zu a-c und e und f sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehbefreiung ohne nachfolgende Fleischbeschau, oder wenn lediglich eine Fleischbeschau stattfindet.

Wenn ein Beschauer an demselben Tage die Beschau mehrerer Schweine desselben Besitzers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jedes folgenden Schweines auch nur die um 1 Mark ermäßigte Gebühr für hausgeschlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein einschließlich der Trichinenschau 6 Mark und ausschließlich der letzteren 4 Mark.

Findet die Untersuchung in einer Entfernung von 2 Kilometer und mehr von dem Wohnorte des Beschauers statt, so gebühren ihm außerdem noch 40 Pfg. für jedes

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Bruckner.

"Karl von Foerster und ich waren nur sehr oberflächlich mit einander bekannt - unsere Arbeiten wie unsere Vergnügungen führten uns ganz verschiedene Wege. Berlin ist eine große Stadt, und außer dem Hause seiner Tante begegnete ich ihm fast nie."

"Sie wollen mir also nicht behilflich sein, Herr von Markwald?" fragte der Kommissar enttäuscht.

"Ich bin außer Stande dazu."

Meines Erachtens liegt zweifellos ein Raubmord vor. Wahrscheinlich trug er eine größere Summe Geldes bei sich, für die es sich schon verlohnte, ein gewisses Risiko zu laufen. Der Schurke, der es tat, war schlau, energisch und geschickt. So bemerkte aus dem Abteil und von der Bahn fortzukommen - das muß er wirklich sehr schlau angefangen haben. Der Dursche verstand sein Handwerk."

"Das kann doch nicht so schwer sein, in dem Gedränge der Bahnhöfe undemerkte zu entfliehen?"

"Meinen Sie? Da treten Sie sich denn doch. Sie vergessen, daß überall nicht bloß die Bahnbeamten, sondern auch die Kriminalpolizisten in Zivil ein scharfes Auge auf alle ungewöhnlichen oder verdächtigen Erscheinungen halten. Es ist immer noch möglich, daß einer sich erinnert, ihn einsteigen oder aussteigen gesehen zu haben, und dann wären wir sicher, ihn früher oder später zu fassen," entgegnete Ignor, dabei gespannt die Wirkung seiner Worte beobachtend.

"Aber bisher erinnert sich niemand?" erwiderte Hugo trocken.

"Keiner nein." Der Kommissar klapperte sein Notizbuch zu, ohne auch nur ein einziges Wort darin eingetragen zu haben, während dann mit einer plötzlichen Heftigkeit, die Hugo absichtlich zu sein schien, auf und rief: "Der Mörder ist gar nicht weit ab, Herr von Markwald!"

"Höchst wahrscheinlich," antwortete der Maler, fest entschlossen, sich nicht aus der Fassung bringen zu lassen.

"Und ich werde ihn schon zu fassen bekommen," fügte Ignor selbstbewußt hinzu.

Hugo entgegnete nichts, sondern erhob sich, um dieser Unterredung ein Ende zu machen.

"Wissen Sie, Herr von Markwald, ich merke recht gut, daß Sie mir misstrauen. Vielleicht befinden Sie sich bald eines Besseren und kommen dann selber zu mir - für den Fall bin ich so frei, Ihnen meine Adresse zu geben." Dabei legte er seine Karte auf den Tisch und wandte sich zum Gehen.

"Ich danke Ihnen," erwiderte Hugo.

"Vergessen Sie nicht, wir verfolgen beide dasselbe Ziel. Wir wünschen beide denselben Mann zu fassen, Sie, um sich selber von dem auf Ihnen lastenden Verdacht zu reinigen, und ich, um zu zeigen, was ich kann. Leben Sie wohl."

Sobald der Maler allein war, warf er sich in düsterster Stimmung in einen Lehnstuhl und zündete sich eine Zigarette an. Aber auch der beruhigende Einfluß des Tabaks vermochte seine trüben Gedanken nicht zu verscheuchen. Was die Welt von ihm dachte, war ihm schließlich gleichgültig - mochten sie ihn, wenn es ihnen so gefiel, für den Mörder seines Nebenbuhlers halten, aber wie würde dies auf seine Beziehungen zu Cécilie wirken? Sie war das eine, das einzige Wesen, welches er mit der ganzen Kraft seines Herzens und seiner Seele liebte, und der Gedanke, daß sie sich vielleicht von ihm abwenden könnte, erfüllte ihn mit einem unerträglichen Grauen. Schließlich sprang er auf, außer Stande, seine Gedanken noch weiter zu ertragen, und begab sich zur Verhüllung seiner Nerven auf eine längere Wanderung hinaus ins Freie nach dem Grunewald, unterwegs nur einen kleinen Imbiss zu sich nehmend, richtete er aber so ein, daß er der Einladung seines Onkels entsprechend rechtzeitig wieder zurück war und um sechs Uhr im Kasino am Pariser Platz anlangte.

Sein Onkel war schon dort und bald sah er sich für sich allein an einem kleinen Tisch bei der Mahlzeit. So lange das Essen dauerte, erwähnte Seine Excellenz, die sich eines ausgezeichneten Appetits erfreute, mit keinem Worte der Ereignisse des Tages, und erst beim Nachtisch setzte er sein halbgeleertes Glas mit einem tiefen Seufzer hin und bemerkte plötzlich: "Sie ist ganz gebrochen."

"Cécilie?"

"Nein. Cécilie ist ja noch ein ganz junges Mädchen und kann noch nicht so tief empfinden. Ich meine ihre Tante."

"Das kief sich kaum anders erwarten. Die Erschütterung war zu heftig, und dazu kam noch, daß ihr die Nachricht so ohne alle Vorbereitung so plötzlich überbracht wurde."

"Wahrscheinlich wäre ich nur dort gewesen, ich hätte es vielleicht etwas schonender für sie einleiden können. Aber so ist sie völlig gebrochen."

"Aber hoffentlich droht Frau von Foerster keine ernstliche Erkrankung?"

"Ernstliche Erkrankung? Das fürchte ich denn doch nicht. Ihre Reise nach Italien wird sie hoffentlich bald in Ordnung bringen."

"Wird sie - werden sie wirklich - Berlin verlassen?" fragte Hugo erschreckt.

"Ja, Ihr Hausarzt erklärt, sie bedürfte einer vollständigen Orts- und Luftveränderung und müßte für den Winter nach dem Süden. Sie muß weit weg von allem, was sie irgendwie an ihren Nerven erinnern könnte."

"Wohin reisen sie?"

"Nach Italien, zweifellos nach Florenz. Ich werde sie begleiten. Damen sind nun einmal auf der Reise allein ganz hilflos, und Diensthofen können ihnen dabei nichts nutzen. Außerdem habe ich selber große Lust, Italien endlich einmal kennen zu lernen."

"Wann wollen sie abreisen?" fragte Hugo wieder.

"In einigen Tagen - sobald als möglich - sobald Frau von Foerster wohl genug ist, um reisen zu können."

"Du wirst mir hier sehr fehlen, Onkel."

"Rede nicht solch Zeug - ich weiß besser, wer Dir fehlen wird. Ja, Cécilie ist ein reizendes, charmantes Mädchen; aber ihre arme Tante wird vielleicht lange Zeit gebrauchen, ehe sie sich von diesem Schicksalsschlage erholt."

"Die Zeit tut Wunder," entgegnete Hugo philosophisch, nahm dankend eine vorzügliche Zigarette aus der wohlgefüllten Tasche seines Onkels und zündete sie langsam, nachdenklich an. Dabei gedachte er seiner eigenen Sorgen und wie lange es wohl noch dauern würde, bis er Cécilie als Gattin heimführte.

"Wenn man noch so jung ist, hat man recht gut Zeit, zu warten," antwortete der General, die unausgesprochenen Gedanken seines Neffen erratend.

"Worauf?"

"Auf nichts, mein lieber Junge. Du bist zu neugierig. Nun wollen wir uns nach dem Rauchzimmer verfügen."

angefangene Kilometer des Hin- sowie des Rückweges. Die Entfernungen sind von der Grenze des Wohnortes des Liquidanten zu berechnen. Als Ort hat der hauptsächlich von Gebäuden eingenommene Teil eines Gemeindebezirks zu gelten. Die Wegeergütungen dürfen jedoch für jeden Tag und Ort auch dann nur einmal erhoben werden, wenn mehrere Tiere eines oder mehrerer Besitzer untersucht werden. Auf die letzteren sind sie verhältnismäßig zu verteilen.

II. Ergänzungsbeschau.

Den zu Fleischbeschauern für die den approbierten Tierärzten gesetzlich vorbehaltenen Zweige der Beschau ernannten Tierärzten steht für die diesen ausschließlich vorbehaltenen Beschau (Ergänzungsbeschau) für jede Untersuchung eines Tieres ohne Rücksicht auf die Tiergattung eine Gebühr von 12 Mark zu. Bei Untersuchungen außerhalb des Wohnortes — in einer Entfernung von 2 km und mehr — gebühren den Tierärzten neben der obigen Tage an Fahrtkosten diejenigen Sätze, die nach den jeweiligen Bestimmungen über die Reisekosten der Staatsbeamten den Beamten der 5. Rangklasse zustehen.

Die Tierärzte dürfen bei auswärtigen Untersuchungen nach ihrer Wahl Gebühren oder ein Tagegeld von 20 Mk. berechnen. Werden Gebühren in Ansatz gebracht, so dürfen für den gleichen Tag Tagegelde nicht gefordert werden. Umgekehrt schließt der Bezug von Tagegeldern für den gleichen Tag die Berechnung von Gebühren aus.

Tagegelde dürfen für einen Tag nur einmal in Ansatz gebracht werden.

III. Neht ein mit der ordentlichen Beschau betrauter Tierarzt an demselben Tiere die Ergänzungsbeschau aus, so stehen ihm doch nur die Gebühren für die ordentliche Beschau zu.

IV. Hinsichtlich der Kosten der Untersuchung der in ein öffentliches Schlachthaus gelangenden Schlachttiere und der Kosten der durch die Beschlüsse der Schlachthausgemeinden angeordneten Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthaus ausgeschlachteten frischen Fleisches, sowie hinsichtlich der für die Untersuchungen zu erhebenden Gebühren verbleibt es bei den besonderen Bestimmungen.

V. Die Vereinbarung von Sondertarifen für einzelne Gemeinden oder Kreise bedarf stets der diesseitigen Zustimmung. Ebenso bleibt es der Entschliessung vorbehalten, ob etwa für einzelne Gemeinden auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse von Amtswegen Sondertarife einzuführen sein werden.

VI. Dieser neue Gebührentarif tritt mit dem 1. Juli d. Js. in Kraft.

Wiesbaden, den 19. Juni 1920.

Der Regierungspräsident.

Montabaur, den 6. Juli 1920.

Veröffentlicht.

Der Landrat: J. B.: Schrödt, Kreisobersekretär.

Alle **Inlandsflüchtlinge** (aus Elsaß-Lothringen und östlichen Grenzgebieten Vertriebene), auch diejenigen, die die Fürsorge nicht in Anspruch nehmen, werden gebeten, sich beim Kreiswohlfahrtsamt in Montabaur, Paehlerstraße 3, zu melden. Dasselbe erfolgt Auskunft und Beratung in allen Fragen, die mit der Ausweisung oder Verdrängung zusammenhängen, wie Schadensanmeldungen, Darlehen, Anträge auf Vorschüsse bei dem Feststellungsausschuss, Möbelausfuhr usw.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Flüchtling im Besitze eines Ausweises sein muß. Zur Erlangung von Unterstützungen und bei Stellung der oben erwähnten Anträge ist dies unerlässlich. Die Beschaffung der Ausweissbücher erfolgt nur durch Vermittlung des Kreiswohlfahrtsamtes. Gemäß einer Verfügung des Reichsministers des Innern werden Ausweissbücher für Flüchtlinge, die sich bereits in Deutschland befinden, nur noch bis 1. August d. Js. ausgestellt und können spätere Anträge nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Um nachteilige Folgen zu vermeiden, wird daher allen Flüchtlingen, soweit sie noch nicht im Besitze eines Ausweissbuches sind, dringend empfohlen, ein solches bei der genannten Stelle rechtzeitig zu beantragen.

Montabaur, den 3. Juli 1920.

Der Landrat: Bertuch.

Gegen die Anwendung folgender Gesetze und Verordnungen im besetzten Gebiete sind seitens der Besatzungsbehörde Einwendungen nicht erhoben worden:

1. Das Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten vom 4. Mai 1920.
2. Das Auskunftsspflichtgesetz vom 3. Mai 1920.
3. Das Gesetz über die Veranlagung der Besitzsteuer zum 31. 12. 1919 vom 30. 4. 1920 und andere.
4. Das Reichsgesetz zur Ausführung des Artikel 170 der Reichsverfassung vom 27. 4. 1920 u. a.
5. Das Gesetz über die Gewährung von Strafmilderung und Strafmilderung im Disziplinarverfahren vom 8. Mai 1920 und andere.
6. Das Gesetz über die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen vom 28. 4. 1920 und andere.
7. Das Reichsgesetz vom 1. 4. 1920 RSt. S. 465 betr. Aenderung des Gesetzes über das Postwesen vom 12. 10. 1867 und andere.
8. Das Gesetz über Feuerungszuschläge zu den Gebühren der Notare, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher zu den Gerichtskosten und zu den Schreiben der Schiedsmänner vom 29. 4. 1920 und andere.
9. Das Gesetz vom 16. 7. 1919 über Neuwahl der Provinziallandtage.
10. Das Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches und andere.
11. Das Reichsgesetz über Enteignungsrecht von Gemeinden bei Aufhebung oder Ermäßigung von Rayonbeschränkungen vom 27. 4. 1920 u. a.
12. Das Gesetz vom 29. 4. 1920 über den Staatsvertrag zwischen Preußen und dem Deutschen Reich über die Uebertragung der preussischen Staatsbahnen auf das Reich.

13. Das Gesetz über eine verlängerte Schutzdauer bei Patenten und Gebrauchsmustern sowie die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand im Verfahren vor dem Reichspatentamt vom 27. 4. 20 u. a.
14. Die Bekanntmachung über Verfahren für die Zuwendung von Reichsmitteln an Deutsche für Schäden im Ausland vom 15. 11. 1919 u. a.
15. Die Verordnung vom 7. 5. 20 über Erhebung des Freigeldes unter Abweichung von den Vorschriften des Gesetzes über das Brauntweinmonopol.
16. Die Reichsverordnung vom 27. 4. 20 über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Saarbedengebiet.
17. Die Reichsverordnung vom 5. 5. 1920 über künstliche Düngemittel.
18. Die Bekanntmachung vom 23. 4. 20 über Abänderung der Höchstpreise für Gummatonharz.

Montabaur, den 6. Juli 1920.

Der Landrat: Bertuch.

Montabaur, den 3. Juli 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Zwecks Sicherstellung der Vollendung angefangener, mit **Bausparzuzuschüssen** bereits unterstützter Wohnungsbauten sind dem Herrn Regierungspräsidenten vom Herrn Minister für Volkswohlfahrt weitere Reichs- und Staatsmittel überwiesen worden, aus denen für die bezeichneten Bauten sogenannte **„Ergänzungszuschüsse“** bewilligt werden können.

Sobald in Ihrer Gemeinde Bauten dieser Art begonnen worden sind, für welche Beihilfen auf Grund der Bundesratsbestimmungen vom 31. 10. 1918 (**Uebertenerungszuschüsse**) bewilligt worden sind, ersuche ich zu veranlassen, daß die Baubehörden auf schnellstem Wege ihre diesbezüglichen Anträge stellen. Die Bestimmungen können am Kreisbauamt eingesehen werden.

Der Landrat: Bertuch.

Nichtamtlicher Teil

Die Konferenz von Spa.

Diktat in der Entwaffnungsfrage.

Der Spruch des Verbandes: Herabsetzung der Heeresstärke auf 100 000 Mann in 6 Monaten, sofortige Auflösung der Einwohnerwehr, Zerstörung des Kriegsmaterials.

Die 4. Sitzung.

Spa, 8. Juli. Die heutige Sitzung der Konferenz wurde um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr im Schloß La Fraineuse eröffnet. Lloyd George teilte sofort im Namen der Verbündeten mit, daß, sofern die Deutschen sofort zur Entwaffnung der Einwohnerwehren und der Sicherheitspolizei schreiten würden, uns für die Herabsetzung der Heeresstärke auf 100 000 Mann eine Frist von 6 Monaten zugebilligt werden sei. Die Herabsetzung des Heeres habe in zwei Raten, bis zum 1. Oktober 1920 auf 150 000 Mann, bis zum 1. Januar 1921 auf 100 000 Mann stattzufinden.

Minister Dr. Simons betonte, daß eine so bedingte Fristverlängerung eine einseitige Auflage des Verbandes darstellend würde, nicht ein Abkommen unter den verhandelnden Parteien.

Lloyd George entgegnete, daß die Verbündeten darauf bestünden, daß wir das Protokoll mit diesen Abmachungen annehmen.

Demgegenüber erklärte Minister Dr. Simons, daß wir das nicht tun könnten, ohne vorher eingehend über die Angelegenheiten beraten zu haben.

Die Konferenz wurde darauf um 5 Uhr auf Freitag vormittag 11 Uhr vertagt. Die Mitglieder der deutschen Abordnung sind sofort nach Rückkehr von der Konferenz zu einer Besprechung zusammengetreten.

Spa, 8. Juli. Als die deutschen Delegierten diesen Mittag eintrafen, in der Meinung, daß eine Sitzung stattfinden würde, teilte ihnen der Präsident Delors mit, daß die Sitzung der Konferenz bis Nachmittag verschoben worden sei, um den Alliierten zu ermöglichen, ihre Beratungen zu Ende zu führen. Die Diskussion des Obersten Rates dauerte dann bis 1.30 Uhr und er wurde schließlich einzig über die Fristen und Bedingungen, die Deutschland für die Zerstörung des Kriegsmaterials und die Herabsetzung der Armee auferlegt werden sollten, sowie über die Strafmaßnahmen für den Fall der Nichterfüllung der militärischen Verpflichtungen. Schließlich wurde folgender gemeinsamer Beschluß angenommen: Die Deutschland gewährte Frist für die Entwaffnung wird bis zu 6 Monaten gehen, die in Aussicht gestellten Strafmaßnahmen bleiben dieselben wie in San Remo, das heißt neue Gebietsbesetzung. Ueber diese zwei Punkte ist die Einigkeit unter den Alliierten vollständig. Die Sachverständigen hatten die Frage vom rein militärischen Standpunkt aus betrachtet, die alliierten Regierungshäupter hatten sie vom politischen Standpunkt aus behandelt und aus diesem Grunde wurde die Frist von 3 auf 6 Monate ausgedehnt. Auf jeden Fall wird die Herabsetzung der Heeresstärke auf 100 000 Mann und die vollständige Ablieferung des Kriegsmaterials zu Ende dieses Jahres gefordert werden. Jules Cambon, der Präsident des Vorkonferenzrates, wohnte der Sitzung bei.

Spa, 8. Juli. In der um 1/4 Uhr begonnenen Sitzung trat Lloyd George wieder als Sprecher auf. Er überreichte namens der Delegierten die schriftliche Antwort auf die deutschen Vorschläge in den militärischen Fragen. Wie er mitteilte, gewähren die Alliierten Deutschland demnach eine sechsmonatige Frist für die Herabsetzung des Heeres auf 100 000 Mann, die bis 1. Januar 1921 durchgeführt sein muß. Gleichzeitig wird die Pinausschiebung der Räumung des Ruhrgebietes bis zum 1. Oktober zugestanden und die Einwilligung erteilt, den Waffenschmuggel aus dem be-

festen ins unbesetzte Gebiet zu verhindern. Diese Bedingungen sind an folgende fünf Punkte geknüpft: Sofortige Entwaffnung der Einwohnerwehr und der Sicherheitspolizei, gleichzeitige Maßnahmen zur Einziehung der Waffen, soweit sie sich in den Händen der Zivilbevölkerung befinden, Abschaffung des Dienstpflicht und Zerstörung des überschüssigen Kriegsmaterials, Durchführung der See- und Luftklauseln, soweit sie bisher unerfüllt sind. Falls die vorgezeichneten Bedingungen nicht pünktlich erfüllt werden, würden die Alliierten neue deutsche Gebietssteile, das Ruhrgebiet oder andere Gebietssteile bis zur völligen Durchführung der Abmachungen besetzen. Da Minister Simons die Notwendigkeit vorheriger eingehender Beratungen innerhalb der deutschen Delegation betonte, wurde die Sitzung auf Freitag vormittag 11 Uhr vertagt.

Deutschland stimmt zu.

Spa, 9. Juli. Wie der Vertreter des WTB erklärt, ist die deutsche Regierung einstimmig zu dem Entschlusse gekommen, die von der Entente in der gestrigen Konferenz gestellten Bedingungen in der Frage der Entwaffnung und der Herabsetzung der Heeresstärke anzunehmen. Die vorgesehenen Strafbestimmungen bei Nichterfüllung dieser Bedingungen seien jedoch eine Abänderung des Versailler Friedensvertrags, zu deren Unterzeichnung die deutsche Regierung der vorherigen Zustimmung der gesetzgeberischen Faktoren bedürfe. Man hofft, daß in der heutigen Sitzung der Konferenz eine Formel gefunden wird, welche diesen Bedenken der deutschen Regierung Rechnung trägt.

Spa, 8. Juli. Ueber den Fortgang der Verhandlungen ist nach einer Meldung der „Neuen Zeit“ noch mitzuteilen, daß von einer Entwaffnungsfrist von acht, mindestens aber sechs Monaten für Deutschland zu rechnen ist. Dieser „Erfolg“ ist dem Grafen Sforza (Italien) zu verdanken, dem es gelang, die Bedenken des Marschall Joch zu zerstreuen. In italienischen Kreisen wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß es nicht im Interesse Europas liege durch zu große Verminderung der Truppenmacht neue Unruhen in Deutschland hervorzurufen. Die Bedenken Lloyd Georges hätten sich nicht auf die Truppenstärke als vielmehr auf die Zahl der in Deutschland befindlichen Waffen bezogen. Für die am Samstag zur Beratung kommende Entschliessungsfrage ist eine Erklärung eines französischen Ministers von Interesse, nach der Frankreich für das Jahr 1920 die Zahlung von 12 Milliarden beansprucht. Davon sollen neunehalb Milliarden für die Wiedergutmachung und zweieinhalb Milliarden für die Besatzungsarmee bestimmt sein.

Spa, 8. Juli. Politische Persönlichkeiten, die mit Fühlung mit den maßgebenden Kreisen der Entente haben, berichten, daß die Alliierten der deutschen Delegation bestimmte Vorschläge machen werden, und zwar wird man von Deutschland einen Betrag von 50 Milliarden Goldmark fordern. Dieser Betrag soll sich noch um einen gewissen Prozentsatz bei ratenmäßiger Tilgung der Hauptschuldsumme erhöhen. Ferner verlangen die Alliierten ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete sowie die Bestrafung aller derer, die sich gegen die Kriegsgesetze verhalten haben. Weiter soll eine Revision der Vertragsbestimmungen über Oberschlesien erfolgen. Auf besonderen Wunsch Frankreichs soll eine internationale Kontrollkommission in Berlin eingesetzt werden, bei der Deutschland durch gleichberechtigte Mitglieder vertreten sein soll. Aufgabe dieser Kommission wäre es, die Kontrolle über die internationale Anleihe auszuüben. Sie würde auch die Ueberwachung der deutschen Staatseinnahmen zu übernehmen haben.

Spa, 8. Juli. Die Beratungen zwischen den Alliierten Staatsmännern und den Militärs waren heute mittag kurz nach 1 Uhr zu Ende. Die Konferenz mit der deutschen Delegation hat dann um 3.30 Uhr begonnen. Millerand hat sich geäußert, daß die Konferenz vermutlich bis Montag dauern werde.

Das Urteil der Berliner Pressen.

Berlin, 9. Juli. Soweit die heutigen Morgenblätter die der deutschen Delegation in Spa überreichten Forderungen der Entente kommentieren, sind sie darin einig, daß bei der sofortigen Wahrung der Sicherheitswehr und der gleichzeitigen Verminderung der Reichswehrformationen eine Erfassung der geheimen Waffenbestände unmöglich sei. — Der „Volkswagen“ meint, die Sicherheits- und Einwohnerwehr, also die Verbände, die bei angemessener Größe der Reichswehr vielleicht zur Ermöglichung der Waffenabgabe im Sinne der Entente hätten verwendet werden können, sollen nun sofort abgeschafft werden. Das Blatt bedauert, daß der preussische Minister des Innern, Severin, der eigens wegen der Frage der Sicherheitswehr nach Spa abgereist sei, nicht in Erscheinung getreten sei, was doch einen offensibaren Bruch der Fassung von Verhandlungen bedeute. — Die „Berliner Botszeitung“ spricht von einer unerwarteten Verschärfung der Lage durch die Erklärungen Lloyd Georges. Ohne den Beschlüssen der deutschen Delegation vorgreifen zu wollen, muß festgestellt werden, daß an eine Erfüllung der Forderungen in dem vorliegenden Wortlaut nicht zu denken sei, solange in Deutschland eine Regierung am Ruder wäre, die das Land nicht vollständig dem Chaos überlassen wolle. Der Ernst der Lage ergab sich aus der Tatsache, daß der Hauptausschuß des Reichstages auf heute früh einberufen sei. Wenn die Vertreter Deutschlands in Spa nicht mehr allein die Verantwortung tragen könnten, dürfte der Reichstag das Wort haben. — Die „Deutsche Zeitung“ hält die Forderungen für unausführbar und sagt, Deutschland könne sich nicht freiwillig dem Bolschewismus ins Messer liefern.

Deschanel amtsmüde.

Frankfurt a. M., 8. Juli. Die „Frankf. Zig.“ meldet aus Genf, daß Präsident Deschanel infolge seines Anfalles nicht mehr die Repräsentationspflichten seines Amtes erfüllen und nach dem 50. Jahrestag der Republik zurücktreten werde. Die Wahl des Nachfolgers wird Ende Juli oder Anfang August erfolgen. Millerand bemerke sich um die Nachfolge, werde als ernsthaften Gegenkandidaten aber nu Poincare haben.

Der Reichstag.

Berlin, 8. Juli. Wie verlautet, ist der Reichsausschuss des Reichstages, der gegenwärtig noch zusammen ist, um den Notetat zu beraten, ausnahmsweise

Großes Konzert des Männer-Gesangvereins Oberlahnstein

(80 Sänger)

am Sonntag, den 18. Juli 1920, abends 7 1/2 Uhr
im Saale des Herrn Heinrich Schmidt
in Montabaur.

Solist: Herr Konzertsänger Heiner Maurer aus Coblenz.

Es gelangen zum Vortrag:

Männerechöre
von Curti, Stürmer und Becker.

Volkslieder
v. Abt, Mendelssohn, Rudolph, Hansen, Kremer, Jüngst.

Sologesänge
von Marschner, Max Bruch, E. Hilder, F. Ries,
[Schiebold und Mozart.

Leitung: Herr Kapellmeister Heinrich
vom Stadttheater Coblenz.

Näheres durch die Programme.

Karten zu 5 Mk. (nummeriert) und 3 Mk. (Saalplatz,
im Vorverkauf
bei Herrn Peter Jung, Montabaur, Kirchstrasse.

An alle, die es angeht!

Leute! Verkennet nicht den Ernst der Zeit und den Sinn der verschärften Gesetze! Wenn Ihr demnächst zum Nachweis des Einkommens Euerer Bücher vorlegen müßt, und sie nicht in Ordnung habt, dann seid Ihr die Dummen; — Ihr werdet eingeschätzt!

Noch ist es Zeit, lernet Buchführung! Jetzt ist Euch Gelegenheit geboten, an einem praktischen Kursus teilzunehmen. Anmeldungen nur noch bis Montag, den 12. Juli.

Willy Bach, Kaufmann,
Montabaur.

Hidot

D. R. P.

tötet Fliegen, Bremsen u. s. w. Die gefährlichsten Verbreiter der

Viehseuchen

(Maul- und Klauenseuche u. s. w.) sind die Fliegen, daher sollte es nicht versäumt werden, Hidot in den Ställen reichlich anzuwenden. Kein Gift, sondern ein natürliches Vertilgungsmittel. Zu haben bei

Peter Christmann, Höhr.

Bekanntmachung.

In der Verkaufsstelle des Kreises (H. P. Bismarck) Montabaur, Großer Markt 20 stehen zum Verkauf:

- 150 Paar prima Rindbock-Herrenschuhe zu 176 Mark das Paar.
- Instandgesetzte Männerhosen und -Hosen im Preise von 15—25 Mark.
- Militärmäntel zu 30 Mark, Damen- u. Kindermäntel.
- Haus-, Kinder- und Arbeitsschürzen etc.

Da die Bekleidungsstücke aufgelöst werden soll, sind die Preise herabgesetzt worden.

Montabaur, den 9. Juli 1920.

Kreisbekleidungsstelle.

Anfertigung aller

Kunst-Glieder

und orthopädischer Apparate
für Kriegsbeschädigte u. Private

Kein lästiger Trag- und Rückengurt mehr;
Hüftriemenbefestigung D. R. P. Nr. 10436.

Dietrich Zeuch, Coblenz

Löhrrstraße 100.
Filiale Betzdorf, Poststraße 9.

An die Herren Gemeinde-
rechner! Formulare:
Auszüge aus dem Quittungs-
buch der Kreispar-
tasse sind wieder vorrät. in d.
Kreisblatt-Druckerei Montabaur

Ein 3 Monate alter
Ziegenbock
steht zu verkaufen.
Peter Kerkelbach,
Ransbach, Haffelstraße.

Fahrrad,
fast neu, prima Bereifung,
preiswert zu verkaufen.
Theis, Klosterstraße 5c.

Ein fast neues
Fahrrad
steht zu verkaufen.
Montabaur — Biergasse 4.

Zu dem Aufruf des Herrn Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses verweisen die in unterzeichnetem Verein vereinigten Kaufleute auf die Anzeige in der gleichen Nr. des Kreis-Blattes, in der zum Ausdruck gebracht wurde,
daß alle Waren entsprechend der heutigen Marktlage verkauft werden.

Es wäre zweckdienlicher gewesen, wenn der Herr Vorsitzende des Kreis-Ausschusses sich vorher mit Vertretern der Kaufmannschaft in Verbindung gesetzt hätte, wodurch er sich hätte überzeugen können, daß bereits ohne den Aufruf ganz bedeutende Preisabschläge vorgenommen worden sind.

Detailistenverein.

Meinen Kunden von Wirges und Umgebung.

Den heutigen schweren Zeiten Rechnung tragend, habe ich mich entschlossen, sämtliche nötigen Bedarfsartikel teils unter Einkaufspreis zu ermäßigen.

Wilhelm Werth, Wirges,
Manufaktur-, Kurz-, Weiß- und Wolle-Waren.

Fernsprecher

Prima

Weiss- und Rotweine,

vollsüße Südweine,
Schaum-Weine.

Cognac und Cognac-Verschnitt
empfiehlt

Jos. Buschmann,

Wein- und Cognac-Kellerei
Ehrenbreitstein
Gegründet 1811.
Telegramm-Adresse: Weinbuschmann
Coblenz 526.

Sämtliche Reparaturen
sowie Neulieferung
und Zubehör

Auto Fahrrad Motorrad Bereifung

Frankf. Str 23
F. & P. Schilling
Vulkanisier-Anstalt Giessen.

Billiges Brot

durch Selbstbäcken in unserem

Hausbrot- backofen „Goliath“

Beschreibung und Preisliste gratis und franko, auch über
Fleischränder- und Aufbewahrungsschränke „Goliath“
für Hauswirtschaften das ganze Jahr hindurch!

Badofen-Industrie Lanterbach 83 (Oberhessen).
Tüchtige Vertreter gesucht!

Prima
Futter-Hafer
eingetroffen.
Abt. Jacoby, Montabaur,
Fernruf 90. — Nebstod 20.

Meine selbstverfertigten
Schuhwaren
keine Fabrikware,
in bekannter Güte, bringe ich
hiermit in empfehlende
Erinnerung sowie auch nach
Maß anzufertigenden Schuhe
Bon heute ab:
alles zu er-
mäßigten Preisen.
Alois Kunst,
Montabaur, Burgstraße 8

Getragene
**Herren- und
Damen-Hüte**
werden wie neu, umgepreßt,
gereinigt und gefärbt in
14 Tagen bei
Willy Poertzgen,
Reinwied, Marktstraße 66.
— Annahmestelle gesucht. —

Alle Sorten
Stühle
werden geflochten oder mit
Patentstühlen versehen, sowie
alle Holzreparatur preis-
würdig ausgeführt bei
A. Zimmermann,
Stuhlmacher,
Ransbach (Westerwald).

Zuverlässiges, in Küche
und Haushalt erfahrendes
Mädchen
sofort gesucht.
Frau Direktor Herrig,
Ransbach.

Tüchtiges, unter Umständen
auch jüngeres
Mädchen
gegen guten Lohn gesucht.
Villa Feld,
Bendorf bei Coblenz,
Hauptstr. 113.

Tücht. Mädchen
für alle Hausarbeit per so-
fort gesucht.
Frau Ingenieur
Ostermeier,
Montabaur, Eschelbacherst. 4.

Buchhalter
für einen hiesigen Industrie-
Betrieb sofort gesucht.
Best. Offerten mit Ge-
haltsansprüchen u. Zeugnis-
abschriften unter Nr. 234 an
die Geschäftsstelle ds. Bl.

100 000
**Gemüse-, Tabak-,
Tomaten- und
Blumen-Pflanzen**
sind vorrätig in der
Gärtnerei Grimm,
Ransbach.

10-20 Ztr. Heu
zu kaufen gesucht.
Christian Wetand,
Wirges (Westerwald).

Kathol. Gesellenverein.
Sonntag, den 11. d. Mt.
abends 7 1/2 Uhr.
findet im Kathol. Gesellen-
haufe ein **Vortragsabend**
statt, zu dem die Herren
Ehrenmitglieder mit ihren
Angehörigen, sowie die Mit-
glieder freundlichst eingeladen
werden. Der Vorstand.

Achtung!

Habe Montag, den 12.
Juli, vormittags von 7
bis 11 Uhr eine Partie
**schwere
Fertel**
zu annehmbaren Preisen
am alten Amt gericht in
Montabaur z. verkaufen.
Johann Diel,
Schweinehändler,
Horresen bei Montabaur.

2 Schafe
und mehrere fette Gänse
zu verkaufen.
Peter Böding, Eigendorf.

Ein Ziegenlamm
4 Monate alt, von 2 die
Wahl, zu verkaufen.
Jos. Opper,
Dehlingen (Unterwesterw.).

Ein wachsender
Hofhund
zu verkaufen
Adam Görg, Derndach.

Eine Glucke
mit 14 Küken
zu verkaufen. Näheres in der
Geschäftsstelle ds. Blattes.

Eine Glucke
mit 10 Küken
zu verkaufen.
Richstraße 46.

Habe am Montag, den
12. Juli einen Transport
großer

**Läufer-schweine
und Fertel**
in meinem Stalle zum Ver-
kaufe stehen.
Peter Dick,
Montabaur, Souertal 6.

Ein leichtes
Pferd
1,52 m hoch, mit Feder-
rollwagen wegen Aufgabe
des Fuhrwerks A. verkaufen.
Ruppach, Hausnummer 70.

Eine schöne, gute
Fahr- u. Milch-Aub
(hochtragend)
zu verkaufen.
Eschelbach, Haus-Nr. 5.

Formulare: Sitzungs-
& protokolle der Ge-
meindevertretung so-
wie Auszüge aus denselben
sind wieder vorrätig in der
Kreisblatt-Druckerei Montabaur